

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

zu Frage 1:

Der ursprüngliche Antragsteller hat seine Rechte veräußert. Der Rechtsnachfolger hat im April letzten Jahres Gespräche mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufgenommen.

Auf telefonische Nachfragen potentieller Investoren zur Windkonzentrationszone Rheinbach werden Auskünfte zum rechtskräftigen Bebauungsplan gegeben und ein Hinweis darauf, dass sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Rheinbach befinden. Weitergehende Gespräche wurden bisher nicht geführt, auch vor dem Hintergrund, dass gegen den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ eine Normenkontrolle Klage erhoben wurde, die weiterhin beim OVG Münster anhängig ist, zu der sich jedoch noch kein neuer Verfahrensstand ergeben hat.

zu Frage 2:

Für das Gebiet der Bebauungspläne zur Steuerung von Windenergieanlagen der Städte Rheinbach und Meckenheim gab es von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises am 26.04.2016 eine Antragsvorbesprechung mit dem seinerzeitigen potentiellen Investor.

zu Frage 3:

In diesem Zusammenhang hat der Rhein-Sieg-Kreis auf zu erbringende Gutachten im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hingewiesen, u.a. zu Immissionsschutz und bezüglich der Belange von Erdbebenmessstationen, da sich hier auf der Grundlage eines Erlasses neue Anforderungen ergeben haben sollen. So ist es auf der Grundlage eines Erlasses (NRW) vom 17.03.2016 zum Thema seismologische Stationen und Windenergieanlagen nunmehr erforderlich, den Geologischen Dienst im Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Auf der Grundlage dieses Erlasses, der bei Beschlussfassung zu o.g. B-Plänen noch nicht vorlag, ist für Rheinbach der 10 km Radius der Station Todenfeld relevant. Bei begründeten Bedenken seitens des Geologischen Dienstes hat der WEA-Antragsteller den Sachverhalt durch ein Gutachten zu ermitteln.

zu Frage 4:

Obwohl seitens des Investors angekündigt, wurde ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag noch nicht vorgelegt.